

## Liebe Eltern,

zunächst einmal bedanke ich mich im Namen des Fördervereins herzlich für die für den Kissenbrücker Weihnachtsmarkt gespendeten Kuchen und Torten. Sie haben offenbar voll den Geschmack der Besucher getroffen, denn der Förderverein hat beachtliche 500€ eingenommen. Dieses Geld wird der Förderverein dann wieder der Schule für neue, gemeinsame Vorhaben zur Verfügung stellen.

### Theater Fadenschein

Der Nikolaus hat allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Kissenbrück in diesem Jahr einen Theaterbesuch spendiert. Am Mittwoch, 17.12.2014 werden wir mit dem Bus nach Braunschweig fahren und eine Extra-Vorstellung des Figurentheaters Fadenschein besuchen.

Wir werden das Spielstück „TARAMOR- oder wenn der Weihnachtsmann nicht kommen kann“ nach dem Kinderbuch von Murat Günak sehen. Taramor - so heißt ein beschaulicher Ort in Irgendwo. Dort werden Rosen gezüchtet und Rentiere gehalten. Alles im Dienste des Weihnachtsmannes. Doch dann kommt er nicht. Drei Kinder machen sich auf den beschwerlichen Weg, den Weihnachtsmann zu befreien, der vom Zauberer Ölüm gefangen genommen wurde. Unterstützt vom weisen Marlin und der Koboldmutter Sarella gelingt es ihnen, verschiedene Rätselaufgaben zu lösen. So kann sich zum guten Ende der Weihnachtsmann endlich auf den Weg machen, die Geschenke und die Weihnachtsfreude zu den Kindern zu bringen.

Den Eintritt hat der Förderverein übernommen, für Sie verbleiben noch die Kosten für die **Busfahrt**. Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern **5€** mit.

An dem Theatertag beginnt der Unterricht für alle um 7.45 Uhr. So gegen 8.00 Uhr kommen die Busse. Da wir schon ca. 10.30 Uhr wieder zurück sein werden, nehmen wir dieses Mal keinen Proviant mit. Für ein Picknick vor Ort gibt es dort zudem keine Möglichkeiten. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind/Ihre Kinder gut gefrühstückt haben.

Vielen Dank an den Nikolaus für diese tolle Überraschung. Vielen Dank, lieber Nikolaus, für die Leckereien.

... und danke, liebe Spender.

### Wann haften Lehrkräfte und Aufsichtspersonen?

Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte oder zur Begleitung eingeteilte Personen – auch Eltern - haften für **Personenschäden** nur dann, wenn sie den Unfall bei grober Fahrlässigkeit herbeigeführt haben. Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Schaden zwar nicht gewollt war, jedoch durch ein besonders leichtfertiges bis vernunftwidriges Verhalten herbeigeführt wurde. Ein solcher Fall ist eigentlich kaum denkbar.

Bei **Sachschäden** gilt dieses Privileg nicht. Bereits fahrlässig verursachte Schäden sind durch den Verursacher selbst zu ersetzen. Die Deckung hierfür würde dann eine private Haftpflichtversicherung übernehmen.

### Wann haften Kinder und Jugendliche?

Auch hier gilt grundsätzlich: Nach Vollendung des 7. Lebensjahres müssen Kinder und Jugendliche für den Sachschaden aufkommen, den sie anderen zugefügt haben. Bereits fahrlässig verursachte Schäden sind durch die Schülerinnen- und Schüler zu ersetzen bzw. es würde eine private Haftpflichtversicherung den Schaden übernehmen.

**Auch in diesem Jahr bedanke ich mich wieder besonders bei allen Eltern, die uns in besonderer Weise geholfen und unterstützt haben, sei es als Lese- oder Basteleltern, als Helfer bei den Bundesjugendspielen, bei Ausflügen oder anderen Veranstaltungen. Dies gilt im Besonderen auch für die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Schule.**

**Das Team der Grundschule Kissenbrück wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und vielleicht sehen wir uns am letzten Schultag zu unserer Abschlussfeier um 10.00 Uhr in der Kirche. Sie sind herzlich eingeladen.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Jutta Poser